



**VEREIN DER
HUNDEFREUNDE E.V.
DREIEICHENHAIN**

VdH Dreieichenhain e.V. ♦ Eisenbahnstraße 55 ♦ 63303 Dreieich

An alle Mitglieder

1. Vorsitzende
Elke Beutel

☎ 06103 / 70642888
Fax: / 70642889
☎ 0177 / 685 / 8264

Datum: **02. Februar 2009**

Betreff: Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 04. März 2009 laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Beginn: 20.00 Uhr im Clubhaus

Tagesordnung:

- 1. Verlesung des Protokolls**
- 2. Berichte**
 - a) **der Vorsitzenden**
 - b) **der Abrichtewarte**
 - c) **des Rechners**
 - d) **der Kassenprüfer**
- 3. Entlastung des Vorstandes**
- 4. Wahl eines Kassenprüfers**
- 5. Änderungen in der Satzung**
- 6. Eingegangene Anträge**
- 7. Verschiedenes**

Zu Punkt 5.: Im Anhang finden Sie alle geänderten Punkte der Satzung und der Beitrags- und Gebührenordnung.

Zu Punkt 6.: Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis zum 25. Februar 2009 bei der 1. Vorsitzenden Frau Elke Beutel abzugeben.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen und verbleiben

mit hundesportlichen Grüßen

VdH-Dreieichenhain e.V.
(Ruth Schlegel, Rechner)

www.vdh-dreieichenhain.de
CLUBHAUS ♦ Im Haag 2 ♦ 63303 Dreieich
Vereinsregister: Amtsgericht Langen (Hessen) Nr. 247
Volksbank Dreieich (BLZ 505 922 00) Konto Nr. 5000 815

Anhang: Jahreshauptversammlung am 04.03.2009

Satzung

§2 Zweck. Ziele und Aufgaben des Vereins

2. b) die Ausbildung von Sport- (wie Agility, Obedience, Flyball), Begleit-Schutz- und Fährtenhunden sowie

§5 Beiträge und Gebühren

1. Die Mitgliederversammlung beschließt eine Beitrags- und Gebührenordnung.
3. Jedes aktive Mitglied hat im Kalenderjahr 15 Arbeitsstunden zu leisten. Als aktiv gilt ein Mitglied, wenn es dreimal im Jahr am Training teilgenommen hat.

§6 Mitgliederversammlung

8. Der Vorstand beschließt eine Platzordnung. Diese enthält Bestimmungen über alle Angelegenheiten, die einer allgemeinen, dauernden Regelung bedürfen und gemäß BGB nicht durch die Satzung geregelt werden müssen.

§7 Vorstand

2. e) dem/n Ausbildungsleiter/n der aktuell angebotenen Sportbereichen,
g) dem/n Beisitzer/n.

Beitrags- und Gebührenordnung

§5 Sonstige Gebühren

1. Die Gebühren für die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, wie Seminaren, Kursen, Prüfungen oder Turnieren wird vom Vorstand im Einzelnen festgesetzt.
2. Alle weiteren Gebühren richten sich nach den entsprechenden Marktgegebenheiten.

Alle anderen Punkte der Satzung und der Beitrags- und Gebührenordnung bleiben unverändert. Über die Änderungen wird in der Jahreshauptversammlung abgestimmt.